

„Schafstall“ ist nicht nur anrüchig, sondern überhört auch das schöne Wortspiel von *poimne* und *poimen*, das sich im Deutschen so gut wiederholen läßt. Auch im Satz vorher ist nicht von einem Schafstall die Rede, sondern von der „aule“, der offenen Hürde, die über Nacht die verschiedenen Gruppen von Tieren schützend umschließt.

Wir können in unseren gebräuchlichen Perikopenbüchern nicht gut Verbesserungen anbringen, aber wir sollten uns die Mühe nicht verdrießen lassen, vor der Verwendung eines Schriftwortes auf der Kanzel das griechische Neue Testament aufzuschlagen, zu dem uns der „Sprachschlüssel“ von Rienecker und noch besser die „Analysis philologica“ von Max Zerwick aus dem Bibelinstitut in Rom so leichten Zugang schaffen. An den Funden, die wir dort machen können, werden wir nicht nur selber Freude und Gewinn haben, sie werden uns auch fähig machen, den uns Anvertrauten „das Wort“ mit größerer Kraft und Eindringlichkeit zu verkünden.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Irrige Übersetzung einer wichtigen Stelle der Herz-Jesu-Enzyklika vom 15. Mai 1956. Die große Enzyklika unseres Heiligen Vaters „Haurietis aquas“ über die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu, datiert vom 15. Mai 1956, wurde im „Osservatore Romano“ am 19. Mai und in den „Acta Apostolicae Sedis“ am 31. Mai desselben Jahres veröffentlicht. Als bald stellte auch die Tipografia Poliglotta Vaticana eine deutsche Übersetzung zur Verfügung, die zwar keinen amtlichen Charakter hat, aber schon wegen ihrer Herkunft naturgemäß weite Verbreitung fand. So wurde sie von der Herder-Korrespondenz, Heft 12 (September) 1956, S. 554—568, übernommen und von dem Kölner Verlag „Wort und Werk“ als eigene Broschüre herausgegeben.

In diese deutsche Übersetzung hat sich leider gegen Schluß ein offenkundiger Fehler eingeschlichen. Der lateinische Originaltext lautet: „*Nec facile percipere erit vim amoris, quo Christus compulsus nobis se ipse exhibuit spirituale alimentum, nisi peculiari modo Eucharistici Cordis Iesu cultum fovendo . . .*“ (AAS 48, 1956, S. 351). Dieser Satz wird folgendermaßen übersetzt: „Es wird auch nicht leicht sein, die Kraft der Liebe zu erfassen, mit der Christus selbst sich uns zur geistigen Nahrung gab, wenn nicht in der besonderen Pflege der eucharistischen Herz-Jesu-Verehrung“ (Herder-Korrespondenz, S. 567, 2. Spalte). Die von uns herausgehobenen Worte wären nur dann eine fehlerfreie Übersetzung, wenn im Original stünde: „*eucharisticum Cordis Iesu cultum fovendo*“. Aber dort heißt es: „*Eucharistici Cordis Iesu cultum*“. Damit setzte der höchste Lehrer der Christenheit den Schlußpunkt unter eine sich über viele Jahrzehnte hinziehende Kontroverse.

Der Titel „Eucharistisches Herz Jesu“ tauchte zuerst in Frankreich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf. Am 7. 9. 1854 gewährte ein französischer Bischof für ein Gebet zum eucharistischen Herzen einen Ablaß von 40 Tagen, und viel reichlichere Ablässe gewährte später der Heilige Stuhl für eine stattliche Anzahl solcher Gebete, bis auf einmal 1950 alle diese Gebete aus dem amtlichen „*Enchiridion Indulgentiarum*“ entweder ganz verschwanden oder doch so verändert wurden, daß vom „Eucharistischen“ Herzen Jesu keine Rede mehr war. Welches wäre überhaupt der Sinn

dieses Titels „Eucharistisches Herz Jesu“? Das Herz Jesu und die Eucharistie stehen in einer doppelten Beziehung zueinander: sowohl von contentum et continens als von causa et effectus. In dem erstgenannten Sinne (das in der Eucharistie lebendig gegenwärtige Herz Jesu) wollte eine Verlautbarung der Ritenkongregation vom 15. 7. 1914 den Titel verstanden wissen (AAS 6, 1914, 383); aber die ernsten Vorstellungen des damaligen Erzbischofs von Paris, des Kardinals Amette, erreichten in Rom, daß die höchste aller Kardinalskongregationen, das Heilige Offizium, die Sache neu prüfte und am 24. 3. 1915 entschied, der Sinn jenes Titels sei: das die Eucharistie uns liebend schenkende Herz Jesu, ganz in Übereinstimmung mit der bisherigen Auffassung, wie sie z. B. in der amtlichen Sammlung der Ablaßgebete (Raccolta) sowie in dem auch von der neuesten Enzyklika (Anmerkung 122) zitierten Breve Leos XIII. vom 17. 2. 1903 ausgesprochen wird (AAS 7, 1915, S. 203).

Nun sieht man deutlich, daß der Fehler, der sich in die vatikanische Übersetzung der Enzyklika „Haurietis aquas“ eingeschlichen hat, durchaus nicht belanglos ist. Hätte der Papst nur von „eucharistischer Herz-Jesu-Verehrung“ gesprochen, dann wäre der nächstliegende Sinn gewesen: Wir sollen das in der Eucharistie gegenwärtige Herz Jesu verehren. Aber statt dessen empfiehlt der Papst die Verehrung des „Eucharistischen Herzens Jesu“ und erklärt dann den Sinn mit den Worten Leos XIII.: Man verehre dabei „jene Tat höchster Liebe unseres Erlösers, wodurch er alle Reichtümer seines Herzens verströmte und das anbetungswürdige Sakrament der Eucharistie einsetzte, um bis zum Ende der Zeiten bei uns zu bleiben“. Denselben Gedanken erläutert der Heilige Vater noch durch ein schönes Wort, das unser deutscher Kirchenlehrer, der hl. Albertus Magnus, schon vor 700 Jahren niedergeschrieben hat: „Nicht die geringste Partikel seines Herzens ist die Eucharistie, die uns die so große Liebe seines Herzens geschenkt hat“ (Opera omnia, Ausg. Borgnet, Bd. 38, Paris 1890, S. 358).

Diese Stelle ist in der von der Zeitschrift „Geist und Leben“ veröffentlichten Originalübersetzung (Bd. 29, 1956, S. 310) leider aus Versehen ausgelassen worden; aber vorher liest man dort in richtiger Übersetzung: „Man wird auch nicht leicht die Liebesgewalt begreifen können, die Christus gedrängt hat, sich uns selbst zur Seelenspeise zu geben, ohne eine besondere Verehrung des Eucharistischen Herzens Jesu“ (von uns gesperrt).

Möge denn auch im deutschen Sprachgebiet dieses Papstwort wohl beherzigt und befolgt werden. Die Verehrung des Eucharistischen Herzens Jesu führt die gläubige Seele immer wieder in das Coenaculum und an den Vorabend des bitteren Leidens und Sterbens und lädt ein zu tieferem Eindringen in jene unvergleichliche Liebestat Jesu: die Einsetzung der Eucharistie als Opfer und Sakrament und des neutestamentlichen Priestertums. „Da Jesus wußte, daß seine Stunde gekommen war, um aus dieser Welt wieder zum Vater zu gehen, und da er die Seinen, die in der Welt waren, liebte, so liebte er sie bis ans Ende“ (Joh 13, 1), bis zum Äußersten¹⁾.

¹⁾ Als bald nach Erscheinen der Enzyklika „Haurietis aquas“ veröffentlichte der Schreiber dieser Zeilen in der Kölner Klerus-Zeitschrift „Die Anregung“, 1956, Nr. 14, S. 18 f., den Artikel „Die Andacht zum Eucharistischen Herzen Jesu“, worin er ausführlicher die bewegte Geschichte dieser Andacht behandelt.

Das Römische Meßbuch hat in seinem „Pro aliquibus locis“ überschriebenen Anhang auch ein sehr schönes Meßformular vom „Eucharistischen Herzen Jesu“, gutgeheißen von Papst Benedikt XV. zwei Monate vor seinem Tode, am 21. 11. 1921. Das entsprechende Fest wird an den betreffenden Orten am Donnerstag nach dem Herz-Jesu-Fest gefeiert. Zu jedem Meßformular gehört auch ein Brevier-Offizium, und in dem Invitatorium des genannten Festes wird der Sinn des Titels „Eucharistisches Herz Jesu“ mit prägnanter Kürze also wiedergegeben: „Cor Jesu, Sanctissimam Eucharistiam nobis donans, venite adoremus.“ Also Gegenstand dieser besonderen Andacht und dieses besonderen Festes ist nicht „das in der Eucharistie gegenwärtige Herz Jesu“, sondern „das mit der heiligsten Eucharistie uns beschenkende Herz Jesu“. Das aber ist in keiner Weise ausgesprochen, wenn man sagt: „eucharistische Herz-Jesu-Verehrung“. Folglich ist dieser Ausdruck als offenkundig fehlerhafte Übersetzung von „cultus Eucharistici Cordis Jesu“ abzulehnen.

Rom

P. Dr. Clemens M. Henze C. SS. R.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. D.

Höhere Schulen. Die Schulen zur Heranbildung von Ordensleuten zu immer vollkommenerer persönlicher Formung und zum Apostolat in der Welt und ebenso die theologischen Lehranstalten gewinnen immer mehr an Bedeutung. Dies drückt sich auch deutlich in der Gründung und Errichtung sowie in der Bestätigung solcher Bildungsanstalten aus. So wurde mit Dekret der Religionskongregation vom 15. März 1957 in Rom eine Schule unter dem Titel „Mater Divinae Gratiae“ kanonisch errichtet. Sie ist direkt der Religionskongregation unterstellt und besitzt alle Rechte und Privilegien, die nach dem kirchlichen Gesetzbuch den Studienanstalten der religiösen Gemeinschaften zukommen. Sie ist bestimmt für Novizenmeisterinnen und Präfektinnen der italienischen Schwesterngemeinschaften, die sich hier in einem dreijährigen Lehrgang für ihr wichtiges Amt in der Heranbildung des Schwesternnachwuchses die notwendigen Kenntnisse erwerben können. (AAS, 1957, Nr. 12, p. 749 ss.)

In ähnlicher Weise wurde durch das Dekret derselben Religionskongregation vom 1. Juli 1957 für die männlichen Religiosen in Laiengemeinschaften ein Institut in Rom errichtet, dem die Bezeichnung „Päpstliches Institut“ und der Titel „Jesus Magister“ verliehen wurde. (AAS, 1957, Nr. 12, p. 751).

Das päpstliche Institut „Regina Mundi“ entfaltet schon seit einigen Jahren in der Heranbildung von Ordensfrauen besonders für den Schuldienst an mittleren und höheren Lehranstalten eine segensreiche Tätigkeit. Ein Dekret der Religionskongregation vom 12. März 1957 regelt nun zunächst die Angliederung (Aggregation) anderer Institute mit demselben Zweck an das Institut in Rom. Alle diese Lehranstalten haben das Recht, päpstliche Diplome auszustellen. Sie müssen einen jährlichen Bericht nach Rom einsenden; das römische Institut hat das Recht, die anderen Lehranstalten zu visitieren und bei den Prüfungen zu präsidieren. Die Angliederung erfolgt jedes Mal durch ein Dekret der Religionskongregation. Neben der Aggregation gibt es auch eine Anerkennung (recognitione seu agnitione) derartiger Lehranstalten durch das Institut in Rom, die ähnliche Vorteile verleiht wie die Angliederung, aber nicht das Recht, päpstliche Diplome auszustellen. (AAS, 1957, Nr. 14, p. 869 ss.)

Nicht nur in Rom und in Europa, sondern auch in den anderen Erdteilen blüht das katholische Schulwesen auf. Am 25. April 1957 wurde die katholische Universität „Lovanium“ in Leopoldville, Kongo, Afrika, errichtet und am 4. Mai desselben Jahres die katholische Universität „St. Thomas von Villanova“ in Havanna auf der Insel Kuba. (Dekret der Studienkongregation vom 25. April bzw. 4. Mai 1957; AAS, 1957, Nr. 10, p. 638; Nr. 12, p. 753 ss.)